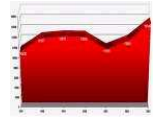


Zuschussrente

Wartezeitverringerung wäre keine Alternative



Mit einer Zuschussrente von bis zu 850 EUR will Arbeitsministerin von der Leyen (CDU) Altersarmut bekämpfen. Am 7. August legte die Ministerin die inzwischen dritte Variante ihres Konzepts vor. Starten soll die Zuschussrente im Juli 2013. Um Leistungen zu erhalten, müssen hohe Voraussetzungen erfüllt werden. Ab dem Rentenzugangsjahr 2023 sind dies zum einen insgesamt 45 (bis dahin 40) Versicherungsjahre. Zudem müssen 35 (30) Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kinderberücksichtigungszeiten oder Pflegezeiten vorliegen und schließlich ist eine von Jahr zu Jahr steigende Anzahl von am Ende 35 »Riester«-Jahren erforderlich.

Seit Vorstellung der ersten Variante des Konzepts im September vergangenen Jahres ebbten die kritischen Stimmen nicht ab. Einen nachhaltigen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut kann das Konzept nach überwiegender Meinung aus vielerlei Gründen nicht leisten. Ein zentraler Einwand der Kritiker lautet: Die verlangten Warte- oder Vorversicherungszeiten bilden eine viel zu hohe Hürde, so dass die Masse der potenziell von Altersarmut Bedrohten alleine hieran scheitern werde. So zutreffend dieser Einwand auch ist¹, so wenig trifft er am Ende den Kern des Problems. Denn auch eine drastische Reduzierung der geplanten drei Vorversicherungszeiten würde das Konzept nicht besser machen, im Gegenteil. Die Bekämpfung von Altersarmut kann nicht alleine oder hauptsächlich der gesetzlichen Rentenversicherung überantwortet werden, ohne dass dies unabsehbare Folgen für das Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung hätte. Als Pflichtversicherungssystem geriete die soziale Rentenversicherung dadurch zusätzlich unter massiven Legitimationsdruck.

Prozent, im zweiten um lediglich 50 Prozent angehoben werden – auf jeweils insgesamt maximal einen Entgeltprozent pro Jahr und maximal 30,3 Entgeltprozent in der Summe.

Um nach heutigen Werten eine monatliche Bruttorente von 850 EUR zu erhalten, müssen alle *nicht Zuschussrenten-Berechtigten* mit 40 (45) Beitragsjahren im Schnitt ihres Berufslebens auf eine Entgeltposition von 75,75 (67,34) Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten kommen (vgl. Tabelle). Aktuell entspricht dies einem Verdienst von 24.577 (21.850) EUR im Jahr oder 2.048 (1.821) EUR monatlich.

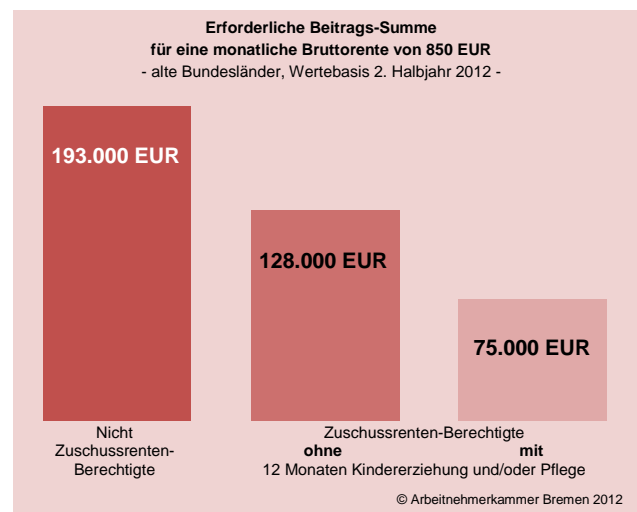
Zuschussrenten-Berechtigte ohne Zeiten der Kindererziehung oder Pflege benötigen im gleichen Fall eine Entgeltposition von 50,50 (44,89) Prozent des Durchschnittsentgelts; das sind gegenwärtig 16.385 (14.565) EUR im Jahr oder 1.365 (1.214) EUR monatlich. Ihre Entgeltposition würde um 50 Prozent angehoben.

Für *Zuschussrenten-Berechtigte mit Zeiten der Kindererziehung oder Pflege* wäre dagegen bereits eine Entgeltposition von lediglich 30,05 (26,64) Prozent – also 9.750 (8.644) EUR im Jahr bzw. 813 (720) EUR monatlich – ausreichend, um am Ende eine Bruttorente von 850 EUR zu erhalten. Alleine 12 Monate Kindererziehung und/oder Pflege sollen ausreichen, damit *sämtliche* vollwertigen Pflichtbeitragszeiten mit dem 2,5-Fachen ihres tatsächlichen Durchschnitts bewertet werden.

	Erforderliche Entgelthöhe für eine monatliche Bruttorente von 850 EUR - alte Bundesländer -					
	... bei 40 Beitragsjahren			... bei 45 Beitragsjahren		
	in EUR pro Jahr	in EUR pro Monat	in v.H. des Durchschnittsentgelts ¹	in EUR pro Jahr	in EUR pro Monat	in v.H. des Durchschnittsentgelts ¹
Nicht Zuschussrenten-Berechtigte	24.577	2.048	75,75	21.850	1.821	67,34
Zuschussrenten-Berechtigte <i>ohne</i> Zeiten der Kindererziehung oder Pflege ²	16.385	1.365	50,50	14.565	1.214	44,89
Zuschussrenten-Berechtigte <i>mit</i> Zeiten der Kindererziehung oder Pflege ³	9.750	813	30,05	8.644	720	26,64

¹ vorläufiges Durchschnittsentgelt 2012 lt. Anlage 1 zum SGB VI: 32.446 EUR.
² Anhebung des EP-Durchschnitts nach 1991 liegender vollwertiger Pflichtbeitragszeiten um 50%.
³ Anhebung des EP-Durchschnitts nach 1991 liegender vollwertiger Pflichtbeitragszeiten um 150%. Annahme: in den 40 bzw. 45 Beitragsjahren ist ein Jahr Kindererziehung enthalten (Bewertung zu Durchschnittsentgelt).
 Alle Berechnungen auf Wertebasis 2. Halbjahr 2012.

© Arbeitnehmerkammer Bremen 2012



Für eine monatliche Rente in Höhe von 850 EUR müssen

- *nicht* Zuschussrenten-Berechtigte rd. 193.000 EUR,
- Zuschussrentenberechtigte *ohne* mindestens 12 Monate Kindererziehung und/oder Pflege rd. 128.000 EUR und
- Zuschussrentenberechtigte *mit* mindestens 12 Monaten Kindererziehung und/oder Pflege nur rd. 75.000 EUR

an Beiträgen gezahlt haben. Mit Blick auf das Alter lohnt sich die Entrichtung von Pflichtbeiträgen für Verdienste zwischen gut 800 (700) EUR und gut 2.000 (1.800) EUR nicht mehr, weil die Rente in den Beispielen durchweg 850 EUR betrüge. Eine deutliche Reduzierung der geplanten Wartezeiten, wie sie von mancher Kritik als Alternative nahegelegt wird, würde dieses Legitimationsdilemma des Pflichtbeitragsystems noch weiter verschärfen.

¹ Vgl. Johannes Steffen, Hintergrund Sozialpolitik, Zuschussrente – Die zeitlichen Zugangsvoraussetzungen, unter: <http://www.ak-sozialpolitik.de/dokumente/2012/2012-03-23%20Zuschussrente%20Wartezeiten.pdf>

In seiner jüngsten Variante unterscheidet das Konzept der Bundesarbeitsministerin bei den Zuschussrenten-Berechtigten zwischen jenen, die mindestens zwölf Monate mit Kindererziehungs- bzw. Berücksichtigungszeiten oder Pflegezeiten nachweisen können, und denjenigen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen. Im ersten Fall sollen alle vollwertigen Pflichtbeitragszeiten um 150

